

Drucksache Nr.: 146/2024

Dezernat II

Federführend: Öffentliche Sicherheit
und Ordnung

Anlagen: 1

Az.: 313

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	07.05.2024	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabe des Auftrags zum Erwerb einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Auftrag für die Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage für die Stadt Neustadt an der Weinstraße wird der

Firma
Kistler Instrumente GmbH
Waldesch 35
88069 Tettngang

erteilt.

Begründung:

Die Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße beabsichtigt die Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage des Typs Kistler Einseitensensor-Geschwindigkeitsmessanlage ES8.0 ohne entsprechendes Vergabeverfahren, da das Messgerät „Einseitensensor-Geschwindigkeitsmessanlage ES8.0“ ausschließlich durch die Firma Kistler hergestellt und vertrieben wird.

Im Vorfeld wurde eine Markterkundung mit allen auf dem Markt befindlichen Messgeräten durchgeführt, die über eine gültige Zulassung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Braunschweig (PTB) verfügen. Nur mit dieser Zulassung kann eine amtliche Verkehrsüberwachung in Deutschland erfolgen.

Das Messgerät „Einseitensensor-Geschwindigkeitsmessanlage ES8.0“ kommt seit über fünf Monaten im Stadtgebiet Neustadt an der Weinstraße bei amtlichen Geschwindigkeitsmessungen bereits zum Einsatz und hat sich hierbei erprobt und bewährt. Innerhalb dieser Erprobungsphase, welche durch einen Dienstleister unterstützt und begleitet wurde, konnten wichtige Erkenntnisse in der Praxis gesammelt werden. So wurde festgestellt, dass das Messgerät mit Abstand die umfangreichsten

Möglichkeiten der Geschwindigkeitsmessung bietet (u.a. bezogen auf die Geeignetheit der jeweiligen Messstelle, z.B. Straßenbreite, Abstand, etc.). Durch die sehr kurze Messstrecke von lediglich fünf Metern sind auch Geschwindigkeitsmessungen in Kurven und verwinkelten Straßenzügen problemlos möglich. Ausgestattet mit einer zweiten Kamera bietet die Technik ebenfalls die Möglichkeit in beide Fahrtrichtungen zu messen, was die Effektivität der Messung deutlich erhöht. Das Messgerät ist dabei auch in der Lage, verschiedene Fahrzeugtypen voneinander zu unterscheiden. Das ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil für Lkw und Pkw durchaus unterschiedliche Tempolimits gelten können. Zudem sieht der Bußgeldkatalog auch unterschiedliche Sanktionen für Geschwindigkeitsüberschreitungen mit schwereren Kfz vor. Weiterhin ist es möglich die Geschwindigkeit von Fahrzeugen auf bis zu vier Fahrspuren gleichzeitig zu erfassen. Es wurde parallel ebenfalls ein anderes Messgerät im Echteinsatz erprobt, was sich aber aufgrund der fehlenden Funktionen im hiesigen Straßennetz nicht bewährt hat.

Abschließend bleibt festzustellen, dass auf Grundlage der hiesigen Anforderungen folgende unabdingbaren Merkmale/Funktionen in der Gesamtheit nur von der Einseitensensor-Geschwindigkeitsmessanlage ES8.0 der Firma Kistler erfüllt werden:

- Kabelloser Einsatz mittels verschlüsselter WLAN-Übertragungstechnologie. Es besteht eine kabellose Verbindung zwischen den Messkomponenten mittels WLAN-Sendeverstärker.
- Länge des Messfeldes < 10 Meter.
- Messungen in Kurven sind möglich.
- Für die gleichzeitige Überwachung beider Fahrtrichtungen bzw. verschiedener Verkehrsrichtungen wird nur ein Messgerät benötigt.
- Bei gleichzeitiger Messung des an- und abfließenden Verkehrs können von mit Motorrädern begangene Verstöße durch parallele Auslösung beider Kameras dokumentiert werden.
- Das Gerät verfügt über zwei geeichte Funkkameras, mit denen die Beweisfotos erstellt werden.

Für die Bedienung eines Geschwindigkeitsmessgerätes zur amtliche Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen bedarf es einer speziellen -auf das Messgerät zugeschnittenen- Ausbildung durch die Hochschule der Polizei (HdP). Ebenfalls ist diese Beschulung für die rechtsichere Auswertung der Messergebnisse notwendig. Im Rahmen der Geräteerprobung wurden die Mitarbeitenden der Verkehrsüberwachung bereits auf dem zu beschaffenden Gerät ausgebildet.

Auf die Durchführung eines Vergabeverfahrens konnte nach Abstimmung mit der städtischen Vergabestelle in diesem Fall verzichtet werden, da das Gerät der Firma Kistler über diverse Alleinstellungsmerkmale verfügt und auf dem Markt ausschließlich dieser Hersteller das Produkt anbietet. Das Messgerät wird europaweit exklusiv von der Firma Kistler hergestellt und vertrieben. Somit ist kein Wettbewerb möglich.

Die Auftragssumme beträgt hier 151.623,37 EURO (brutto). Diese Haushaltsmittel stehen auf dem Produktkonto 1235.072900 zur Verfügung.

Bei den bisher 27 Überwachungstagen sind rund 27.500 Fahrzeuge gemessen worden, von denen knapp 2.500 zu schnell waren. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von knapp über 9 Prozent. Bei etwa 85 Prozent der Verstöße wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit um höchstens 15 Stundenkilometer überschritten. Eine Überschreitung ab 16 Stundenkilometern gab es in rund 15 Prozent der Fälle. Insgesamt wurden durch die Bußgeldstelle in bisher 12 Fällen Fahrverbote von einem oder zwei Monaten ausgesprochen. In 67 Fällen haben die Verstöße zu Punkten im Fahreignungsregister geführt.

Die aus den Überwachungsmaßnahmen erzielten Erträge konnten die entstandenen Aufwendungen (bspw. für das Angebot des Dienstleisters, Personalkosten, etc.) abdecken. Es ist davon auszugehen,

dass dies auch bei den zukünftigen Messungen mit eigenem Geschwindigkeitsmessgerät der Fall sein wird, zumal dadurch eine höhere Überwachungsichte erreicht werden kann.

Neustadt an der Weinstraße, 23.04.2024

Oberbürgermeister